

Abteilung F/ Personalbetreuung	Kostenstelle/Zeichen 8107/AD/PEBP	Telefon 4872 / 7099	Datum 07.04.97
-----------------------------------	--------------------------------------	------------------------	-------------------

Betreff
Dringliche Personalmaßnahmen Andrea Fuchs 156 271

DG BANK
 AUS BÜRO Dr. Bräuer
 26. Nov. 1997
 weiter e. Thiemann
 F/RV

zur

Beachtung Frau Teufel F/PEBP,
 Herr Bürkin F/WPA,
 Herr Hink, F/WPAB,
 Frau Hambloch.Gesinn F/RE

Stellungnahme

Entscheidung

Bitte überprüfen, ob ein Vorschlag für uns für eine Regelung akzeptabel ist?

Information Herren Dr. Thiemann F/VS, Flach F/VS, Dr. Bräuer F/WP,
 Herr Neumann F/PE

Darüber sollten wir uns unterhalten.

Die Personalabteilung hat mit Herrn Dr. Bräuer unter Ausschluß des Hauptabteilungsleiters Aktien, Herrn Bürkin, bzgl. anstehender Veränderungen im Aktienbereich diverse Entscheidungen getroffen, die in Bezug auf die Mitarbeiterin Frau Andrea Fuchs, F/WPIS, Personalnummer 156 271 mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden sollen. Hintergrund ist die Entscheidung des Bereichsleiters mit Wirkung vom 01.07.1997 Herrn Hans-Jörg Schreiweis zum Abteilungsleiter der Wertpapier Institutionelle Sales Abteilung Aktien und Derivate zu befördern.

16/11

Herr Schreiweis machte zur Bedingung - hält es auch nach wie vor für unerlässlich - die Gruppenleiter für seine Abteilungen selbst bestimmen zu dürfen. Eine Zusammenarbeit mit Frau Andrea Fuchs lehnt er kategorisch ab, sodaß Maßnahmen in Bezug auf Frau Fuchs notwendig werden.

In Bezug auf Herrn Hennes Betz F/WPAS, Gruppenleiter des Aktien-Verbund-Sales, hat sich die Lage inzwischen geklärt, da dieser sich mittlerweile dazu bereit erklärt hat, unser Angebot anzunehmen und als Vorstandsmitglied zu einer Volksbank in der Nähe seines Wohnortes zu wechseln. Somit ist insoweit der Weg frei bereits mit den geplanten Maßnahmen zu beginnen.

Herr Schreiweis schlug vor, für Frau Fuchs eine Gruppenleiterstelle als Block-Sales und Block-Händlerin zu schaffen, sodaß er sie zunächst aus der Gruppe Aktien- und Derivate-Sales isoliert unter Kontrolle hat. Alles weitere würde sich sodann klären.

Herr Bürkin hat sich ausdrücklich gegen diese Pläne, sowie gegen die anschließende Entscheidung, ausgesprochen. Er sieht nach wie vor keinen Anlaß für die DG BANK, auf eine Mitarbeiterin diesen Formats im Akteinbereich zu verzichten. Er machte nochmals deutlich, daß Frau Fuchs nahezu den gesamten externen Kundenstamm der Abteilung akquiriert habe und die ertragsstärksten Kunden persönlich betreue. Hierin sieht Herr Bürkin schwerwiegende Probleme auf die Abteilung zukommen. Er gibt zu bedenken, wie das Ausscheiden von Frau Fuchs im Markt kommuniziert werden soll, ohne der DG BANK zu schaden.

Herr Dr. Bräuer hat daraufhin folgende Anweisungen erteilt:

1. Frau Fuchs ist von ihrem an Sie am 15. März des Jahres ausgezahlten Bonus in Höhe von TDM 150 ein Drittel, nämlich TDM 50, zukürzen und mit ihren künftigen Bezügen aufzurechnen. Es soll insoweit entgegen der Regelung im Arbeitsvertrag kein Lohn mehr zur Auszahlung kommen. Aufgrund des Kündigungsziels (August 1997) wird keine Veranlassung gesehen, sich an die Beachtung der vertraglichen Pfändungsschutzbestimmungen zu halten.
2. Die am 07.03.1997 offiziell und rückwirkend zum 01.01.1997 genehmigte Gehaltserhöhung in Höhe von TDM 36 p.a. ist ersatzlos gestrichen worden. Dies bedeutet ebenso, daß die Gehaltsnachzahlung für den Zeitraum Januar bis März 1997, sowie die Erhöhung ab April 1997, in Höhe von Gesamt TDM 12, nicht ausbezahlt werden darf.
3. Bitte beachten: Bei der Berechnung des Gehaltes und der Rückforderung des Bonus bleibt die Gehaltserhöhung deshalb ausdrücklich außen vor. Es darf also nur auf das bisherige Gehalt (Grundgehalt und Sonderzulage) von Frau Fuchs aufgerechnet werden – dies jedoch zu 100%.
4. Frau Fuchs dürfen hierzu keinerlei Unterlagen mehr ausgehändigt werden.
5. Frau Fuchs erhielt im Monat August 1996, wie oben erwähnt, bereits die Gehaltserhöhung in Höhe von TDM 15 für die Monate August bis Dezember 1996 in Form einer Sonderzahlung. Was nun im Hinblick auf diese Auszahlung erfolgen soll, bzw. welche Möglichkeiten gegeben sind, diese Zahlung zurückzufordern, konnte noch nicht geklärt werden. Diese Klärung ist Aufgabe der Rechtsabteilung.
6. Der neue Arbeitsvertrag vom 07.03.1997 und die damit verbundene Beförderung zur Gruppenleiterin, darf weder Frau Fuchs ausgehändigt, noch erfüllt werden.

7. Urlaub, bzw. freie Tage, und Geschäftsreisen sollen Frau Fuchs nicht mehr genehmigt werden.
8. Frau Fuchs soll mit trivialen Aufgaben betreut werden, um sie daran zu hindern am normalen Geschäftsablauf teilnehmen zu können.
9. Dr. Bräuer schlägt vor, daß Frau Fuchs auf Präsentationen – auch solche, die nicht ihren Arbeitsbereich betreffen – im Auftrage der DG BANK geschickt werden soll.
10. Der Kundenstamm von Frau Fuchs soll ihr peu à peu entzogen und auf andere Mitarbeiter verteilt werden. Dabei soll strikt darauf geachtet werden, daß man Frau Fuchs Fehler nachweist und diese mit angeblichen Kundenbeschwerden untermauert. Um entsprechende Dokumentation wird gebeten. Herr Schreiweis wird über seine Kontakte für angemessene Hilfestellungen aus dem Fondsmanagement sorgen. Bis August 1997 dürfte somit eine ausreichende Zahl von Kündigungsgründen vorliegen.
11. Die Apparate-Nummer 1230 von Frau Fuchs soll im Telefonregister 3. Quartal bereits einem anderen Mitarbeiter zugeteilt werden.

Wir streben, wie Sie oben entnehmen können, eine endgültige Trennung von Frau Fuchs bis August 1997 an. Mit einem adäquaten Nachfolger aus dem Hause SMH wird bereits über Herrn Schreiweis verhandelt.

Auf ausdrücklichen Wunsch Dr. Bräuers und in Absprache der Personalabteilung soll sich am Status von Frau Fuchs aus rein taktischen Gründen offiziell nichts ändern, sodaß das anstehende große WP-Geschäft nicht gefährdet wird. Herr Dr. Bräuer befürchtet nicht ohne Grund, daß Frau Fuchs noch vor dessen Plazierung kündigen könnte, obwohl sich die Kündigungsfrist von Frau Fuchs auf 6 Monate zum Quartal stellt.

Instrittig dürfte sein, daß Mitarbeiter in der Position von Frau Fuchs gemäß unserer internen Richtlinien, beurlaubt werden.

Herr Neumann gibt zu bedenken, daß, sollten wir Frau Fuchs bereits in diesem Stadium den Status kommissarische Gruppenleiterin entziehen, unsere Absicht deutlich werden könnte und Frau Fuchs dadurch frühzeitig zum Handeln veranlaßt wird. Damit ginge die DG BANK leer aus. Dr. Bräuer möchte im Interesse der DG BANK, aus Prestige Gründen für unser Haus und aufgrund der hohen zu erwarteten Kommission kein zu hohes Risiko eingehen. Zumal Herr Dr. Bräuer die Bedeutung des Geschäftes für die DG BANK in Beziehung auf unsere Kunden AMB und

Volksfürsorge als strategisch äußerst bedeutungsvoll und profitabel bezeichnet. Er möchte die Kundenbeziehung auf keinen Fall, durch den Verlust des Geschäftes, gefährden.

Die Überwachung des Telefonverkehrs von Frau Fuchs ist ab Montag, dem 14.04.1997 gewährleistet. Mit inoffizieller Übernahme des Abteilungsbereich F/WPVS und F/WPIS, Aktien und Derivate, ab dem 01.06.1997 werden die Anschlüsse von Frau Fuchs – App. 1230 und 6123 – über den Anschluß 2120 von Herrn Schreiweis geschaltet.

Es bleibt abzuwarten, wie Frau Fuchs die Bonuskürzung aufnehmen und wie sie darauf reagieren wird. Die Personalabteilung wird am 15.04.1997 Frau Fuchs darüber informieren, daß ein zu hoher Bonus abgerechnet wurde und dieser im Rahmen ihrer monatlichen Gehaltszahlungen in den kommenden Monaten aufgerechnet werden wird. In Bezug auf ihre Beförderung werden wir Frau Fuchs mitteilen, daß es zu Umstrukturierungen aufgrund der Ernennung des neuen Abteilungsleiters kommen wird. Ihre Beförderung und die zugesagte Gehaltserhöhung werden sich verzögern.

Herr Schreiweis wird gebeten sich entsprechend mit Frau Fuchs zu einem ersten Personalgespräch – am Besten noch im April – zu treffen und die Weichen auch in Bezug auf die Übernahme des anstehenden WP-Geschäftes zustellen.

Herr Schreiweis soll im anstehenden Gespräch auf Frau Fuchs positiv einwirken, mit dem Ziel durch vertrauensbildende Maßnahmen die Kontrolle über das anstehende WP-Geschäft zu erlangen. Herr Schreiweis sieht insoweit keine Probleme, da er ein freundschaftliches Verhältnis zu dem Auftraggeber pflegt. Im Falle des Gelingens wäre dann bereits der Weg frei, Frau Fuchs noch vor Ende August 1997, mit einer Kündigung zu konfrontieren.

Es wurde trotz der oben aufgeführten Bedenken im Umgang mit Frau Fuchs entschieden, die Mitarbeiter in der Hauptabteilung Aktien davon in Kenntnis zu setzen, daß Frau Fuchs bis August 1997 ausscheiden wird. Frau Fuchs soll vom Informationsfluß nach und nach abgeschnitten werden.

Ich werde persönlich die Abteilungsleiter und die Gruppenleiter instruieren, wie mit Frau Fuchs verfahren werden soll. Weiter werde ich entsprechende Hilfestellungen geben und für den

Informationsfluß sorgen. Es muß deutlich kommuniziert werden, daß Mitarbeiter-Kontakte zu Frau Fuchs jeglicher Art nicht dienlich für das persönliche Fortkommen in der DG BANK, sowie für die weitere dienliche Zusammenarbeit mit der DG BANK, sind.

DAHL
(Dahl)